

Für die Landesregierung kann ich deshalb Ihren Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Form nur ablehnen. Ich betone aber zugleich, dass die notwendige Diskussion um eine Ausweitung der richterlichen Mitbestimmungsrechte damit nicht abgeschlossen sein darf. Das wird uns - da bin ich ganz sicher - im Rechtsausschuss noch intensiv beschäftigen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Gerhards. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4797 an den Rechtsausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Kurortegesetzes und des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Aufhebung der Kurgebietsverordnung und der Kurbeitragsregelung für das Staatsbad Oeynhausen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4977

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Ministerin Fischer für die Landesregierung das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Moderne Kurorte heute brauchen mehr Selbstständigkeit, Eigenständigkeit und eine enge Verzahnung zumindest ihrer Aktivitäten mit kommunal- und regionalpolitischen Wirtschaftsinteressen und Standortinteressen. Sie brauchen es, um ihre Entwicklung und ihre Entwicklungschancen insgesamt zu nutzen.

Wir wissen, dass heute die Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, der Prävention und Rehabilitation im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zunehmend wächst. Wer die daraus entstehenden Chancen wahrnehmen will, braucht Handlungsspielräume.

Wir wissen auch, dass die Gesundheitswirtschaft und damit verbunden die Versorgung der Patienten und Patientinnen und gleichermaßen auch die

Arbeitsplätze zunehmend an Bedeutung gewinnen und für die Kommunen einen erheblichen Wirtschafts- und Standortfaktor darstellen.

Vor diesem Hintergrund haben wir für Bad Salzuflen und Bad Oeynhausen Vereinbarungen zur Kommunalisierung getroffen. Die Trägerschaft der Kurorte hat sich geändert. Nunmehr ist nicht mehr der Landesverband Lippe bzw. das Land Nordrhein-Westfalen Träger, sondern die Gemeinde. Dies macht die Änderung des Kurortegesetzes erforderlich. Den Entwurf dazu bringe ich heute ein.

Aufgrund dieses Gesetzes sollen für beide Kommunen und Bäder die gleichen rechtlichen Bestimmungen gelten wie für andere Kurorte in Nordrhein-Westfalen auch. Für beide Bäder gilt, dass sie die Bezeichnung "Staatsbad" als Markenzeichen weiterführen können.

Ferner wird die Gesetzesänderung den beiden betroffenen Gemeinden ermöglichen, die Erhebung von Kurbeiträgen durch eigene Satzungen zu regeln. Die Gemeinden Oeynhausen und Salzuflen erhalten die Anerkennung als Kurort mit dem Prädikat "Heilbad".

Eine erneute Überprüfung der Voraussetzungen ist entbehrlich, da noch im Jahre 2003 der Landesverband Lippe bzw. das Land die für diesen Status erforderlichen Kurortevorschriften gewährleistet haben.

Das heißt: Grundlage für die Kurorte, auch selbstständig agieren zu können, sind einheitliche Maßstäbe. Diese sollen durch die Gesetzesänderungen, die hier vorgelegt werden, erreicht werden.

Ich bitte, diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen und dort entsprechend zu beraten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4977 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf: